

Träger der Kernzeitbetreuung: Gemeinde Gondelsheim, Bruchsaler Straße 32, 75053 Gondelsheim

## Anmeldung für die Kernzeit- bzw. Nachmittagsbetreuung

### *Kernzeitbetreuung*

Betreuungszeit an Schultagen: montags bis freitags von 7:00-8:30 Uhr und von 12:00-14:00 Uhr

### *Nachmittagsbetreuung*

Betreuungszeit an Schultagen: montags bis donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr

### *Preisstaffelung (Angaben je Monat)*

Bitte zutreffendes ankreuzen	Bis 5 Tage/Woche	Bis 3 Tage/Woche	Bis 2 Tage/Woche	Ab 14 Uhr – Betreuung Zuschlag i.H.v.
Familien mit zwei Erziehungsberechtigten 1. Kind in der Betreuung	30,00 € <input type="checkbox"/>	22,50 € <input type="checkbox"/>	15,00 € <input type="checkbox"/>	10,00 € <input type="checkbox"/>
Familien mit zwei Erziehungsberechtigten 2. Kind in der Betreuung	15,00 € <input type="checkbox"/>	10,00 € <input type="checkbox"/>	5,00 € <input type="checkbox"/>	2,00 € <input type="checkbox"/>
Alleinerziehende 1. Kind in der Betreuung	20,00 € <input type="checkbox"/>	15,00 € <input type="checkbox"/>	10,00 € <input type="checkbox"/>	-
Alleinerziehende 2. Kind in der Betreuung	10,00 € <input type="checkbox"/>	5,00 € <input type="checkbox"/>	-	-
Dritte und weitere Kinder einer Familie sind jeweils beitragsfrei. <input type="checkbox"/>				
Die Zulassung zur Kernzeit erfolgt nach der Bedürftigkeit, eine Arbeitsbescheinigung der Eltern ist ggf. der Anmeldung beizufügen.				

Der Elternbeitrag wird jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den Monat August ist kein Elternbeitrag zu entrichten.

### Hiermit melde/n ich/wir als (Eltern/Erziehungsberechtigte/r)

Name, Vorname

E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon / Handy / Geschäft (während der Betreuungszeit)

Notfallnummer

### Mein/Unser Kind:

Name, Vorname

Klasse

**Kernzeitbetreuung:**

	Vor Schulbeginn	Unterrichtsende bis		
		12.45 Uhr	13.30 Uhr	14.00 Uhr
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Nachmittagsbetreuung:**

	von 14.00 bis		
	15.00 Uhr	15.30 Uhr	16.00 Uhr
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ab dem \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ an.

**Änderungen sind mittels „Änderungsvereinbarung der Abholzeiten“ bis zum 20. des Monats einzureichen und werden, sofern die Betreuungskapazitäten es erlauben, zum 1. des Folgemonats wirksam.** Bei kurzfristig auftretendem oder von dieser Anmeldung abweichendem, zusätzlichem Betreuungsbedarf muss das Kind als Tageskind angemeldet werden.

***Abholung***

- Unser Kind darf alleine heimlaufen.
- Unser Kind wird persönlich von \_\_\_\_\_ abgeholt.

***Besonderheiten & Wichtiges über unser bzw. mein Kind (Allergien/Medikamente):***


---



---



---

***An- und Abmeldung***

Seitens der Eltern und seitens der Gemeinde Gondelsheim ist die Teilnahme an der Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung während des Schuljahres jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

***Versicherungsschutz, Aufsichtspflicht***

Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Gemeinde Gondelsheim für die betreuten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte und endet mit der Entlassung aus der Betreuungsgruppe. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für den Wechsel vom und zum Betreuungsangebot obliegt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Schüler sind im Rahmen des Betreuungsangebotes unfallversichert.

**Bei Abwesenheit und/oder Krankheit des Kindes ist eine Entschuldigung erforderlich.**

Soll das Kind die Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung aus besonderen Gründen verlassen, vor Ende der vereinbarten Zeit nach Hause gehen oder von einer anderen als der angegebenen Person abgeholt werden müssen, so hat das Kind eine schriftliche Erklärung mitzubringen, in der die Eltern dies genehmigen und die betreuende Erzieherin von der Aufsichtspflicht freistellen.

Gondelsheim, \_\_\_\_\_ Eltern/Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)